

§ 1

Polizeiposten Langenau – Bericht Herr Bock

Herr Bock erläutert anhand der beiliegenden PowerPoint Präsentation die polizeilichen Aufgaben in der Raumschaft. Im Anschluss daran beantwortet Herr Bock vollumfänglich die vom Gremium gestellten Fragen. Aus dem Gremium wird angeregt, dass der Polizeiposten in Langenau aufgrund seines großen Zuständigkeitsbereichs gestärkt werden sollte. Hierbei sollte von den politischen Vertretern zusätzlich Druck auf das Land Baden-Württemberg bzw. das Polizeipräsidium Ulm gemacht werden.

§ 2

Verbandsmusikschule - Bericht Herr Sziel

Herr Sziel berichtet über die Entwicklung und Arbeit der Musikschule des Verbands Langenau anhand der beiliegenden PowerPoint Präsentation. In diesem Zusammenhang erläuterte er auch die Beschaffung von 6 Veeh-Harfen für die Musikschule. Die vom Gremium gestellten Fragen beantwortet Herr Sziel vollumfänglich.

Zum Abschluss weist er auf das Brahmskonzert am 26.11.2017 in der Martinskirche in Langenau und auf ein Konzert der Musikschule am 02.12.2017 in der Klosterkirche Untertelchingen hin.

Weiterhin informiert er das Gremium, dass er die vergangenen 6 Jahre als „geschäftsführender Schulleiter“ für die Musikschulen der Raumschaft ehrenamtlich tätig war. Zum Jahresende wird er dieses Amt aus Zeitgründen aufgeben.

§ 3

Gemeinschaftsschule Langenau - Bericht Herr Andritschke

Herr Andritschke berichtet anhand der beiliegenden PowerPoint Präsentation über die Arbeit und Entwicklung der Gemeinschaftsschule und der Werkrealschule Langenau.

(beiliegende Power Point Präsentation beinhaltet auch die PowerPoint Präsentation der Verbandsförderschule).

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wie hoch der Klassenteiler bei der Gemeinschaftsschule ist. Herr Andritschke erklärt, dass dieser derzeit bei 28 Schülern je Klasse festgelegt wurde. Weitere Fragen aus dem Gremium werden nicht gestellt.

§ 4

Verbandsförderschule „Auf der Reutte“ - Bericht Herr Hauber

Herr Hauber berichtet anhand der beiliegenden PowerPoint Präsentation über die Arbeit und die Entwicklung der Verbandsförderschule in Langenau, (beiliegende Power Point Präsentation beinhaltet auch die PowerPoint Präsentation der Gemeinschaftsschule).

Er erklärt, dass die Weiterentwicklung der Verbandsförderschule zum SBBZ fortschreitet. Ein wichtiger Faktor ist hierbei die verbesserte Raumsituation an der Albecker-Tor-Schule, in die die Förderschule zum Schuljahresende umziehen soll. Weiterhin ist es ihm auch wichtig, dass anschließend eine Kooperation mit der Albecker-Tor-Grundschule erfolgt. Aus dem Gremium werden keine Fragen an Herrn Hauber gestellt.

§ 5

Verbandsförderschule -Umzug in die Albecker-Tor-Schule - Baubeschluss -

Sachverhalt:

In der Schulentwicklungsplanung 2013 wurde beschlossen, dass mittelfristig die Verbandsförderschule vom Schulgebäude „Auf der Reutte“ in die Albecker-Tor-Schule umziehen soll. Am 17.11.2016 wurde in der Verbandsversammlung dann beschlossen, dass die Maßnahme im Schuljahr 2017/2018 umgesetzt wird.

1.

Mittlerweile wurde vom Verbandsbauamt eine entsprechende Kostenberechnung durchgeführt. Aufgrund dieser Kostenberechnung wird die Maßnahme „Umbau Albecker-Tor-Schule“ und „Umzug der Förderschule“ mit rd. 228.264,71 € veranschlagt.

Für diese Maßnahme besteht die Möglichkeit, dass nach der VwV SchBau (VwV Schulbauförderung) Zuschüsse des Landes gewährt werden. Hierbei ist anzumerken, dass Zuschüsse aber nur für den Teil gewährt werden, bei dem grundrissverändernde Maßnahmen durchgeführt werden. D.h. eine Bezuschussung ist für den Umbau der Klassenzimmer möglich, da dort die vorhandenen Grundrisse verändert werden. Die Maßnahmen die im Bereich des Innenflurs erforderlich sind, sind von der Bezuschussung ausgenommen bzw. können nicht zu den „anrechenbaren Kosten“ gezählt werden.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die Landesförderung im Schulhausbau erst ab einer Bagatellgrenze von 200.000 € gewährt wird. Ob der Betrag von 200.000 € (anrechenbare Kosten) mit dieser Konstellation erreicht wird, ist derzeit unsicher.

Weiterhin ist im Rahmen der Schulbauförderung zu berücksichtigen, dass Zuschüsse nur vom Schulträger, also dem Verwaltungsverband Langenau, beantragt werden können. Der Eigentümer des Gebäudes, die Stadt Langenau, kann keine Zuschüsse beantragen. Da der Schulträger und der Gebäudeeigentümer nicht identisch sind, muss ein langfristiger Nutzungs- oder Mietvertrag (i.d.R. über 25 Jahre) zwischen den Parteien geschlossen werden.

2.

Im gesamten Gebäude der Albecker-Tor-Schule muss der Brandschutz überarbeitet werden. Zu diesem Zweck hat die Stadt Langenau ein Brandschutzkonzept für die gesamte Schule erarbeiten lassen das zum überwiegenden Teil schon umgesetzt ist. Der Bereich, in dem zukünftig die Förderschule untergebracht werden soll, wurde bisher noch ausgespart, da dieser Teil im Rahmen der o.g. Umbaumaßnahme durchgeführt werden soll. Hierfür sind Gesamtkosten von 70.675 € veranschlagt. Die Kosten sind von der Stadt Langenau zu tragen.

Für die Umsetzung des Brandschutzkonzepts sind nach den derzeitigen Vorgaben keine Zuschüsse aus der Schulbauförderung möglich, da diese Maßnahme zu den Sanierungsmaßnahmen gezählt wird.

Das Land Baden-Württemberg hat aber angekündigt, dass ein Förderprogramm für die Schulhaussanierungen aufgelegt werden soll. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift (VwV) soll noch im Oktober 2017 veröffentlicht werden. Derzeit liegt diese VwV aber noch nicht vor. In wie weit dadurch mögliche Zuschüsse für Brandschutzmaßnahmen Berücksichtigung finden, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Zur Sanierungsförderung ist aber zu sagen, dass nach Aussage des Regierungspräsidiums Tübingen derzeit davon ausgegangen wird, dass ebenfalls eine Bagatellgrenze von 200.000 € gelten soll. Außerdem müssen diese Zuschüsse separat beantragt werden. Da die Sanierungszuschüsse begrenzt sind ist auch davon auszugehen, dass eine vorzeitige Baufreigabe wie bei der Schulbauförderung üblich, vermutlich nicht möglich ist.

Ursprünglich war vorgesehen, beide Maßnahmen gemeinsam durchzuführen und hierfür eine Förderung zu beantragen. Da derzeit noch nicht klar ist, wie die Verwaltungsvorschrift für die Zuschüsse „Sanierung“ aussehen wird und ob eventuell auch andere Maßnahmen hierbei Berücksichtigung finden können, kann über die Zuschusssituation noch keine nähere Auskunft gegeben werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Gesamtansatz in der Größenordnung von rund 300.000 € im Haushaltsplan des Verwaltungsverbandes anzusetzen. Aufgrund der derzeitigen Schülerzahl wäre für die Umbaumaßnahme ohne Brandschutz eine Förderung aus der Schulbauförderung von rund 45 % möglich. Allerdings nur dann, wenn die anrechenbaren Kosten über der Bagatellgrenze von 200.000 € liegen.

3.

Vorgehensweise

Um Zuschüsse zu erhalten, muss der Schulträger diese beantragen. Deshalb werden beide Maßnahmen im Verbandshaushalt 2018 eingestellt. Weiterhin wird auch eine Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt 2018 ausgewiesen, um entsprechend reagieren zu können. Sollten Zuschüsse möglich sein, wird ein entsprechender Antrag gestellt.

Unabhängig, ob eine Bezuschussung erfolgt oder nicht, wird die Brandschutzmaßnahme nach der Abwicklung mit der Stadt Langenau abgerechnet.

Herr Dick vom Verbandsbauamt erläutert anhand der beiliegenden PowerPoint Präsentation die Umbaumaßnahmen, die notwendig sind, um die Verbandsförderschule in die Albecker-Tor-Schule umzuziehen.

Aus dem Gremium wird auf einen Artikel in der Südwest Presse vom 18.11.2017 verwiesen, in dem Herr Bürgermeister Engler von der Gemeinde Weidenstetten behauptet, dass, wenn die Umlegung der Kosten des Umzugs der Förderschule auf Einwohner durchgeführt wird, die Umlandgemeinden den Umbau zu einem nicht unerheblichen Teil bezahlen. In diesem Kontext wird nachgefragt, ob diese Aussage richtig ist.

Von Seiten der Verwaltung wird erklärt, dass die Stadt Langenau aufgrund ihrer Einwohnerzahl stets rd. 60 % der Maßnahmen bezahlt. Deshalb ist diese Aussage nicht richtig. Von der Gemeinde Altheim (Alb) wird argumentiert, dass diese hinter dem Umzug der Förderschule steht. Allerdings sieht sie in der schülerbezogenen Umlage sowie in der noch nicht geklärten Zuschusssituation und dem nicht vorliegenden Mietvertrag Probleme und kann deshalb dem Umzug nicht zustimmen. Diese Argumentation wird auch von der Gemeinde Weidenstetten angeführt. Die Gemeinde Neenstetten erklärt, dass beim Grundschulverband Altheim (Alb) - Weidenstetten die Finanzierung der Investition über eine Kapitalumlage in der Satzung verankert ist. Deshalb verwundert es, dass dort die Kapitalumlage als richtig angesehen und bei der Umlage zur Förderschule der gleiche Sachverhalt als „ungerecht“ angesehen wird.

Die Gemeinde Weidenstetten erklärt, dass beim Grundschulverband Altheim (Alb) - Weidenstetten es einen Schulbezirk gibt und deshalb die einwohnerbezogene Umlage für Investitionen sinnvoll und gerechter ist. Dies sei bei der Förderschule nicht der Fall.

Von Seiten der Verwaltung wird dem widersprochen. Es gibt auch bei der Verbandsförderschule einen klar bezeichneten Schulbezirk.

Die Gemeinde Altheim (Alb) und Weidenstetten erklären, dass sie gegen den Beschluss stimmen werden.

Nach eingehender Beratung wird mit 48 : 7 Stimmen

beschlossen:

1. Die Umbaumaßnahme an der Albecker-Tor-Schule zur Unterbringung der Förderschule des Verbandes wird umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sobald Klarheit vorliegt, eventuell mögliche Zuschüsse zu beantragen.
3. Die Maßnahme wird im Haushaltsplan des Verwaltungsverbands 2018 ausgewiesen.
4. Sollte die oben genannte Brandschutzmaßnahme im Rahmen der Umbaumaßnahme umgesetzt werden, trägt die Kosten die Stadt Langenau. Diese wird die anfallenden Kosten nach Abrechnung der Maßnahme an den Verwaltungsverband überweisen.

§ 6

Vorstellung der Integrationsbeauftragte/n Frau Roggenbuck, Herr Bonz

Die Integrationsbeauftragten Herr Bonz und Frau Roggenbuck stellen sich dem Gremium vor und erläutern ihre Aufgaben.

§ 7

Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen im Haushaltsjahr 2018
- Bericht -

Sachverhalt:

Das Verbandsbauamt (Tiefbau) des Verwaltungsverband Langenau, hat für den Straßenunterhaltsplan 2018 die Gemeindeverbindungsstraßen und Radwege begangen und schlägt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Jahr 2018 die Umsetzung folgender Maßnahmen vor:

<u>GVS 8.27</u>	<u>Rohngraben</u>	95.000,00 €
Es ist eine Deckenverstärkung vorgesehen		
<u>GVS 9.2 Neenstetten - Altheim</u>		3.000,00 €
Pkt. Sanierung		
<u>GVS 1.1 -5.2 Söglingen - Börslingen</u>		8.000,00 €
Bankettsanierung		
<u>GVS Diverse Bankette</u>		10.000,00 €
Gesamtkosten (Brutto)		116.000,00 €

Der Sachverhalt wird vom Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bekanntgabe Prüfungsbericht der GPA für die Jahre 2010 - 2014

1. Aufgabenteilung zwischen Stadt Langenau und dem Verwaltungsverband Langenau

Der Verwaltungsverband Langenau erledigt die Kassen- und Rechnungsgeschäfte der Stadt Langenau. Da die Stadt Langenau eine eigene Kämmerei und Kasse betreibt, wurde diese bisher als Zahlstelle geführt

Die GPA hat dies gerügt und drängt darauf, dass eine neue Vereinbarung zwischen der Stadt Langenau und dem Verwaltungsverband Langenau geschlossen wird. In dieser Vereinbarung sollen klare Regelungen bezüglich Zuständigkeit, Haftung etc. getroffen werden.

Die hierfür notwendige Vereinbarung muss mit der GPA noch abgesprochen werden.

2. Haushaltskassen und Rechnungswesen – Örtliche Prüfung

Die Verbandskasse ist jährlich mindestens einmal unvermutet zu prüfen. Die eingerichteten Zahlstellen und die ausgegebenen Handvorschüsse sind unabhängig von der Höhe der Einnahmen und Ausgaben mindestens in einem zweijährigen Turnus zu prüfen.

Diese Vorgabe wurde nur unzureichend beachtet. Aus diesem Grund wird künftig die erforderliche Kassenprüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten (Kämmerer) regelmäßig durchgeführt.

Für die beiden Gemeinden eingerichteten Handvorschüsse sind die jeweiligen Bürgermeister zuständig. Die Bürgermeister werden von der Finanzverwaltung aufgefordert, die erforderlichen Kassenprüfungen durchzuführen.

3. Organisation der Verbandskasse

Bei der Verbandskasse ist der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug seit der Gründung des Verwaltungsverbands Langenau in Teilbereichen nicht gewährleistet. So sind Bedienstete der Verbandskasse unter anderem auch für die Festsetzung von Steuern und Gebühren verantwortlich. Bedienstete der Kasse dürfen keine Kassenanordnungen erteilen und sollen diese auch nicht durch die Ermittlung oder Berechnung der zugrundeliegenden Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen vorbereiten.

4. Dieser Umstand ist schon seit Gründung des Verwaltungsverbands vorhanden und wurde auch bei der vorletzten Prüfung der GPA beanstandet.

Der Zustand wurde auch mit dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt besprochen und von diesem bis jetzt geduldet.

Um den Zustand zu ändern wird angestrebt, im Zuge der Einführung der Doppik auch organisatorische Maßnahmen durchzuführen, damit künftig der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gewährleistet ist. Aufgrund der geringen Anzahl an Stellen in diesem Bereich wird dies auch im Vertretungsfall voraussichtlich nicht möglich sein.

Bei der Volksbank Ulm-Biberach und der VR-Bank Langenau liegen Vollmachten von bereits ausgeschiedenen Mitarbeitern vor.

Die Vollmachten wurden entsprechend der Zeichnungsbefugnis aktualisiert.

Weiterhin wurde beanstandet, dass der Kassenverwalter und seine Stellvertreterin noch schriftlich zu bestellen sind. Dies wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Grundsätzlich sind ein- bis zweimal pro Woche Tagesabschlüsse bei der Verbandskasse

zu erstellen. Dies wurde bei der Verbandskasse bisher dahingehend beachtet, dass eben Abschlüsse gemacht wurden wenn dies notwendig war. Aufgrund dieses Zustandes wurden im Jahr 2015 rund 65 Tagesabschlüsse und im Jahr 2016 rund 52 Tagesabschlüsse durchgeführt. Allerdings wurden nicht regelmäßig pro Woche diese Abschlüsse durchgeführt sondern teilweise zwei- bis dreimal pro Woche. Dies soll zukünftig beachtet werden.

5. Dienstanweisung Verbandskasse

In der Prüfung durch die GPA 2011 wurde angemahnt, die Dienstanweisung für die Verbandskasse zu aktualisieren. Dies ist bis zur jetzigen Prüfung nicht geschehen. Aus diesem Grund wurde es von der GPA angemahnt.

Zwischenzeitlich wurde eine aktualisierte Dienstanweisung für die Verbandskasse im Entwurf erstellt. Nach Überarbeitung kleinerer Detailfragen und der Abstimmung mit der Stadt Langenau für die Zahlstelle Langenau ist vorgesehen, diese nun zeitnah in Kraft zu setzen.

6. Kasseneinnahmereste, Mahnungen, Beitreibung

Aufgrund der Rückstands- und Erinnerungsliste sind bei verschiedenen Haushaltsstellen noch rund 40 Fälle von Forderungen offen. Teilweise gibt es Forderungen der Jahre 2005 bis 2010, die noch nicht ausgeglichen sind. Die Ansprüche sind auf Realisierbarkeit hin zu überprüfen und sofern sie noch werthaltig sind, beizutreiben.

Bei den angeführten offenen Forderungen handelt es sich fast ausschließlich um jeweils relativ kleine Beträge von Verwarnungs- und Bußgeldern des Ordnungsamts (hauptsächlich Verkehrsordnungswidrigkeiten). Vereinzelt offene Forderungen resultieren auch aus Gebühren sowie Verwarnungen und Bußgelder des Baurechtsamtes.

Die offenen Forderungen waren in der Vergangenheit nicht beitreibbar. Die offenen Forderungen werden nochmals auf ihre Realisierbarkeit überprüft und sollen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 niedergeschlagen und in Abgang genommen werden.

7. ADV-Verfahren Berechtigungsverwaltung

Das Anlegen von Benutzern und die Zuordnung von Berechtigungen erfolgt durch das regionale Rechenzentrum auf schriftlichen Antrag des Berechtigungsverwalters (Kassenverwalter, EDV-Administrator).

Aus Kassensicherheitsgründen darf die Antragsstellung gegenüber dem Rechenzentrum nicht in der Kasse angesiedelt sein und sollte darüber hinaus möglichst außerhalb der Kämmerei durchgeführt werden. Zumindest aber ist durch Mitzeichnung eines weiteren Beschäftigten der Verwaltung auf den entsprechenden Antrag an das Rechenzentrum ein Vier-Augen-Prinzip intern zu gewährleisten.

Eine Überprüfung und mögliche Einschränkung der Anzahl der User mit Kassenberechtigung soll im Zusammenhang mit der oben bereits genannten Neuorganisation im Zuge der Einführung der Doppik erfolgen.

Eine Dienstanweisung zur Berechtigungsverwaltung ist noch schriftlich zu erlassen. Ein vorläufiger Entwurf der Dienstanweisung wird derzeit erarbeitet.

Der Sachverhalt wird vom Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen.

§ 9

Feststellung der Jahresrechnung 2016
- Beschlussfassung -

Der Fachbedienstete für das Finanzwesen Roland Grandel erläutert den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2016. Unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsreste ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 404.721,82 €.

Nach eingehender Beratung wird einstimmig

beschlossen:

Die Jahresrechnung 2016 wird gem. § 95 GemO i.V. mit § 41 GemHVO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

	Verwaltungshaushalt EURO	Vermögenshaushalt EURO	Gesamtsumme EURO
1. Soll-Einnahmen	7.147.864,91	537.886,35	7.685.751,26
2. Neue Haushaltseinnahmereste	-----	293.321,81	293.321,81
3. Zwischensumme	7.147.864,91	831.208,16	7.979.073,07
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	-----	457.598,00	457.598,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	7.147.864,91	373.610,16	7.521.475,07
	=====	=====	=====
6. Soll-Ausgaben	7.190.045,69	805.947,23	7.995.992,92
7. Neue Haushaltsausgabereste	112.607,84	96.640,19	209.248,03
8. Zwischensumme	7.302.653,53	902.587,42	8.205.240,95
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	154.788,62	528.977,26	683.765,88
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	7.147.864,91	373.610,16	7.521.475,07
	=====	=====	=====
11. Differenz 10. abzügl. 5. (Fehlbetrag)	-----	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
12. Abgänge an Haushaltseinnahmeresten Haushaltsausgaberesten	-----		
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 GemHVO	-----	404.721,82	404.721,82
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO	-----		

2. Vermögensübersicht

	Stand 01.01.2016 EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand 31.12.2016 EURO
Beteiligungen	150,00	50,00	0,00	200,00
Geldanlagen	1.620.000,00	890.000,00	1.250.000,00	1.260.000,00
Darlehensforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen				
a) Allgemeine Rücklagen	720.536,89	404.721,82	249.160,00	876.098,71
b) Sonderrücklagen	454.496,86	53.874,56	0,00	508.371,42
Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00
Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 10

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 - Beschlussfassung -

Der Fachbedienstete für das Finanzwesen Roland Grandel erläutert in Ergänzung des nachfolgend abgedruckten Vorberichts die wichtigsten Planansätze des Haushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2018.

Vorbericht:

Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Darstellung, wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden, mit Ausnahme der Kassenkredite, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden

a. Abwicklung der Vorjahre

Haushaltsjahr 2016

Das Haushaltsjahr 2016 konnte mit einen Überschuss in Höhe von 404.721,82 € abgeschlossen werden. Dieser Überschuss wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der allgemeinen Rücklage zugeführt. Er ermöglicht die im Haushaltsjahr 2018 vorgesehene Rücklagenentnahme (siehe Buchstabe b.).

Im Einzelnen wird hinsichtlich des Haushaltsjahres 2016 auf das im Haushaltsplan ausgedruckte Ergebnis der Jahresrechnung 2016 verwiesen.

Haushaltsjahr 2017

Das Haushaltsjahr 2017 ist noch nicht abgeschlossen.

b. Allgemeine Rücklage

Stand zum 01.01.2016	720.536,89 €
Entnahme 2016	- 249.160,00 €
Zuführung 2016 (Überschuss)	<u>+ 404.721,82 €</u>
Stand zum 01.01.2017	876.098,71 €
Entnahme 2017 laut Haushaltsplan 2017	<u>- 329.900,00 €</u>
Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2018	546.198,71 €
Geplante Entnahme 2018 laut Haushaltsplan 2018	- 396.050,00 €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018	<u>150.148,71 €</u>

Hiervon entfallen 142.827 € auf den gesetzlichen Mindestbetrag gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO.

c. Sonderrücklage "Rekultivierung Ochsenhölzle"

Stand zum 01.01.2016	454.496,86 €
Zuführung 2016	<u>+ 53.874,56 €</u>
Stand zum 01.01.2017	508.371,42 €
Geplante Entnahme 2017 laut Haushaltsplan 2017	<u>- 15.000,00 €</u>
Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2018	493.371,42 €
Veränderung 2018 (nicht vorgesehen)	<u>0,00 €</u>
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018	<u>493.371,42 €</u>

d. Schuldenstand

Der Verwaltungsverband Langenau ist schuldenfrei.

Verwaltungshaushalt 2018

Allgemeine Bemerkungen:

Mittelveranschlagung

Gegenüber den gemeindlichen Haushaltsplänen beinhaltet der Haushaltsplan des Verwaltungsverbands Langenau folgende Besonderheiten:

- Die Ausgabenveranschlagung begründet sich auf den satzungsgemäßen Aufgaben mit dem notwendigen Personal- und Sachaufwand.
- Investitionsaufgaben beschränken sich in der Regel auf notwendigen Ersatz- und Erneuerungsbedarf im Rahmen der Aufgabenerledigung.
- Neben Sachkostenbeiträgen, Erstattungen und Zuweisungen des Landes, welche kalkulierbar sind, können die Planansätze für die Gebühreneinnahmen und die Kostenersätze von Gemeinden für Planungsleistungen nur anhand der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren geschätzt werden. Die Schwankungen dieser beiden Planansätze beeinflussen letztendlich das jährliche Rechnungsergebnis im Wesentlichen.
- Der durch die speziellen Einnahmen nicht gedeckte Aufwand wird von den Mitgliedsgemeinden über die allgemeine Verbandsumlage gemeinsam getragen.

Die Planansätze für den sächlichen Verwaltungsaufwand und den laufenden Betrieb wurden zurückhaltend veranschlagt. Soweit größere Abweichungen gegenüber den Vorjahresplanansätzen bestehen, sind diese nachfolgend erläutert.

Personalausgaben

Auswirkungen auf die Personalausgaben 2018 haben neben den allgemeinen tariflichen Erhöhungen insbesondere auch tarifliche Steigerungen auf Grund von Dienstaltersstufen (Beamte und Beschäftigte). Bei den Beamten wurde bei den Planansätzen für 2018 eine

bereits beschlossene Erhöhung einkalkuliert. Diese beträgt nach aktuellen Informationen 2,675 % ab 01.07.2018 zuzüglich gestaffelte Einmalzahlungen. Bei den Beschäftigten (TVöD) wurde bei den Planansätzen eine (noch nicht vereinbarte) Erhöhung von 3 % ab 01.03.2018 berücksichtigt.

Der Verwaltungsverband Langenau bedient sich im Wege der Verwaltungsleihe Bediensteter der Stadt Langenau zur verwaltungsmäßigen Erledigung bestimmter, ihm nach § 2 der Verbandssatzung obliegender Aufgaben im Bereich des Finanzwesens. Die Ausgaben für dieses Personal sind bei der Stadt Langenau als Personalausgaben und beim Verwaltungsverband Langenau als Ersätze an die Stadt Langenau zu buchen.

Im Planansatz HHSt. 0200.4000 sind auch die Kosten für den arbeitsmedizinischen Dienst enthalten, der aufgrund des Arbeitssicherheitsgesetzes durchzuführen ist (gesundheitliche Überwachung und medizinische Betreuung der Mitarbeiter mit arbeitsmedizinischer Vorsorge sowie sicherheitstechnische Überprüfung der Arbeitsplätze und Beachtung von Unfallverhütungsvorschriften).

Ausbildungsplätze

In Anbetracht der seit Jahren teilweise schwierigen Ausbildungsplatzsituation ist auch für das Jahr 2018 die Beschäftigung von insgesamt vier Auszubildenden vorgesehen.

Erläuterung einzelner Haushaltsstellen:

0200. Hauptamt - Informationsverarbeitung

Am Verbandsdatennetz des Verwaltungsverbands Langenau sind die Bürgermeisterämter aller 14 Mitgliedsgemeinden sowie die drei Ortsverwaltungen der Stadt Langenau mit insgesamt 135 PC-Arbeitsplätzen (01.07.2017) angeschlossen. Die Verbindung zum kommunalen Rechenzentrum erfolgt über eine leistungsfähige Datenleitung.

Für die Anbindung der Bürgermeisterämter und Ortsverwaltungen erfolgt eine Erstattung an den Verwaltungsverband Langenau in Höhe 3.500 €/jährlich, bei Gemeinden bis zu 500 Einwohner beträgt der Betrag 2.500 €. Die Kosten für die Leitungsverbindung zwischen Rathaus Langenau und Verbandsgebäude, welche seit Jahren besteht und in Leerrohren der Stadt Langenau geführt wird, werden von der Stadt Langenau unmittelbar selbst getragen.

Die Kosten für die Verbindungsleitung zum Rechenzentrum werden vom Verwaltungsverband Langenau getragen. Bei den Mitgliedsgemeinden fällt kein eigener Aufwand für diese Verbindungsleitung zum Rechenzentrum an.

Für die Kosten der Betreuung des Netzwerkbetriebes und der PC-Arbeitsplätze leisten die Gemeinden entsprechend der Anzahl der angeschlossenen PC-Arbeitsplätze Kostenersatz, wobei je angefangene 1.000 Einwohner mindestens ein PC-Arbeitsplatz zu Grunde gelegt wird.

Der sichere Betrieb der Informationsverarbeitung (IT) erfordert im Hinblick auf die notwendige Qualitätssicherung stetig weitere Investitionen (vor allem Ersatzbeschaffungen) im Bereich Hard- und Software.

Die im Vermögenshaushalt zu veranschlagenden Investitionsausgaben für Hard- und Software sind aus diesem sowie unter Ziffer 3 dieses Vorberichts ersichtlich.

0200. Unterhaltungsaufwand Verbandsgebäude

Nachdem im Jahr 2017 der Anschluss an das Nahwärmenetz der Stadt Langenau bereits erfolgte und demnächst in Betrieb genommen wird, konnte der Planansatz für Unterhaltungsaufwendungen unter Berücksichtigung möglicher erforderlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Umbau des Gebäudes Bahnhofstraße 12 auf 40.000 € reduziert werden.

1100. Ordnungsamt

Aufgrund von reduziertem Einsatz der Polizei im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung führt der Verwaltungsverband Langenau seit dem Jahr 1994 innerörtliche mobile Geschwindigkeitskontrollen durch. Seit 1997 erfolgt auch eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung.

Zwischenzeitlich wurden die ursprünglich aufgestellten stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen durch moderne digitale Anlagen ersetzt, die eine Überwachung beider Fahrtrichtungen ermöglichen. Teilweise wurden hierbei die Standorte verändert sowie neue Standorte geschaffen.

Die mobilen Geschwindigkeitskontrollen sollen auch im Jahr 2018 wie in den vergangenen Jahren mittels eines angemieteten Geschwindigkeitsmesswagens erfolgen, wofür wiederum die erforderlichen Mittel (circa 20.000 €) veranschlagt sind. Ebenso sind für die stationären Anlagen die erforderlichen Mittel für Eichung, Wartung, Unterhalt und Auswertung bereitgestellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen positiv auf das Verkehrsverhalten auswirken.

Nach derzeitigen Schätzungen wird davon ausgegangen, dass die anfallenden Personalkosten sowie die Sachkosten auch unter Berücksichtigung der Investitionsausgaben mit den zu erwartenden Einnahmen abgedeckt werden können.

Bei den Gebühreneinnahmen erfolgt wie im Vorjahr ein Ansatz von 30.000 €. Bei den Verwarnungs- und Bußgeldern wurde das voraussichtliche Aufkommen wie im Vorjahr mit 190.000 € veranschlagt.

1110. Kfz-Zulassung

Seit 01.07.1998 wird beim Verwaltungsverband Langenau eine Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle des Alb-Donau-Kreises betrieben. Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Alb-Donau-Kreis und dem Verwaltungsverband Langenau hat der Verwaltungsverband sämtliche Kosten zu tragen, erhält aber vom Alb-Donau-Kreis den Betrag erstattet, der sich beim Landratsamt infolge der Außenstelle als Einsparung ergibt. Bei einer weiterhin sehr guten Inanspruchnahme der Außenstelle in Langenau wird für das Haushaltsjahr 2018 von einem Zuschussbedarf von circa 21.200 € ausgegangen.

Schulen

Mit Ende des Schuljahres 2009/2010 wurden die bisher vorhandenen Schulbezirke aufgelöst. Für das Verbandsgebiet wurden 2 Werkrealschulen eingeführt (Verbandswerkrealschule „Albecker-Tor“ mit Außenstelle Altheim (Alb) und Verbandswerkrealschule „Auf der Reutte“).

Aufgrund des gravierenden Rückgangs der Schülerzahlen wurde die Außenstelle der Verbandswerkrealschule „Albecker-Tor“ in Altheim (Alb) mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 geschlossen.

Die bisherige Verbandswerkrealschule „Auf der Reutte“ wird seit dem Schuljahr 2015/2016 als „Gemeinschaftsschule Langenau“ geführt.

2130. Verbandswerkrealschule „Albecker-Tor“

Die Einnahmen und Ausgaben der „Albecker-Tor-Schule“ (Werkrealschule) werden seit dem 01.08.2014 über den Haushalt der Stadt Langenau abgewickelt. Sachkostenbeiträge, welche der Verwaltungsverband Langenau erhält, werden abzüglich der Kosten für die Schulsozialarbeit an die Stadt Langenau weitergeleitet.

Übersteigt der Aufwand der Werkrealschule die vom Land gewährten Sachkostenbeiträge, wird der verbleibende Restaufwand entsprechend der anteiligen Schülerzahl auf die Wohnsitzgemeinden der Schüler aufgeteilt.

Im Übrigen erfolgt die Abrechnung der (anteiligen) Kosten der Werkrealschule an der „Albecker-Tor-Schule“ Langenau gemäß der Vereinbarung zwischen dem Verwaltungsverband Langenau und der Stadt Langenau vom 10.03.2015.

Im Schuljahr 2017/2018 wird nur noch 1 Klasse (9. Jahrgangsstufe) mit insgesamt 16 Werkrealschülern in der „Albecker-Tor-Schule“ unterrichtet.

2131.1720 Schulkostenumlage für die Gemeinschaftsschule Langenau

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird die bisherige Verbandswerkrealschule "Auf der Reutte" als „Gemeinschaftsschule Langenau“ geführt.

Zusammen mit der Verbandsförderschule wurde im Oktober 2005 von der damaligen Verbandswerkrealschule „Auf der Reutte“ mit dem Ganztagesangebot begonnen. Der gewährte Essenzuschuss von 1,00 € im Zuge der Ganztagesbetreuung wurde für das Jahr 2018 insgesamt mit 12.000 € veranschlagt.

An den nicht gedeckten Kosten der Schulsozialarbeit (siehe unten 2920.) ist die Gemeinschaftsschule Langenau entsprechend der Inanspruchnahme (bisher 25,1 %; Neuregelung vorgesehen) beteiligt.

Der Sachkostenbeitrag des Landes für das Jahr 2018 wurde mit dem im Jahr 2017 festgesetzten Betrag von 1.312 € je Schüler angesetzt. Hierin enthalten ist ein Anteil zur Verbesserung der Medienausstattung der Schulen.

Die im Jahr 1997 erstmals ausgezahlten pauschalen Zuweisungen für den Sportstättenbau sind ab dem Haushaltsjahr 2006 entfallen.

Der Hausmeister der Gemeinschaftsschule Langenau betreut seit 01.04.1999 auch die Reutte-Grundschule (Außenstelle der Ludwig-Uhland-Schule) der Stadt Langenau und den städtischen Reutte-Kindergarten. Entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme leistet die Stadt Langenau vereinbarungsgemäß einen 25%igen Personalkostenersatz.

Die in der Gemeinschaftsschule Langenau eingerichtete Mensa wird auch von Schülern der Schulen, deren Träger die Stadt Langenau ist, und von Schülern der Verbandsförderschule genutzt. Hierfür erfolgen anteilige Kostenersätze.

Der Gesamtlagebedarf in Höhe von 52.000 € kann aus dem Überschuss des Jahres 2016 gedeckt werden.

Für das Jahr 2018 ist somit wie im Vorjahr keine Schulkostenumlage zu erheben.

2700.1720 Schulkostenumlage für die Verbandsförderschule "Auf der Reutte"

Die Verbandsförderschule ist anteilmäßig an den gemeinsamen Kosten der Verbandschule "Auf der Reutte" beteiligt.

An den Kosten der Schulsozialarbeit (siehe unten 2920.) beteiligt sich die Schule entsprechend der Inanspruchnahme (bisher 5,3 %; Neuregelung vorgesehen).

Der Sachkostenbeitrag des Landes für das Jahr 2018 wurde mit dem im Jahr 2017 festgesetzten Betrag von 2.099 € je Schüler veranschlagt.

Für das Jahr 2018 ist eine Schulkostenumlage in Höhe von 280 € je Schüler zu erheben (Vorjahr: 200 €/Schüler).

Im Gesamtlagebedarf in Höhe von 12.320 € ist die Abdeckung des im Jahr 2016 entstandenen Fehlbetrags in Höhe von 6.467 € enthalten.

2920. Schulsozialarbeit

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.02.1998 und der Vereinbarung zwischen der Stadt Langenau und dem Verwaltungsverband Langenau vom 30.04.1998 wird die vorher als Modellprojekt betriebene Schulsozialarbeit seit 01.05.1998 unter Einbeziehung der Friedrich-Schiller-Realschule Langenau und des Robert-Bosch-Gymnasiums Langenau (Schulträger jeweils Stadt Langenau) fortgeführt.

Seit 01.04.2011 wird auch an den beiden Grundschulen „Albecker-Tor“ und „Ludwig-Uhland-Schule“ Schulsozialarbeit geleistet. Hierfür wurde die Arbeitszeit der beiden Schulsozialarbeiter um jeweils 4 Stunden pro Woche auf insgesamt 45,51 Stunden/Woche (= 1,167 Stellen) erhöht.

Im Hinblick auf die vom Land neu eingeführte Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Förderrichtlinien vom 27.04.2012) erfolgte zum 01.08.2012 eine Aufstockung der bisherigen Teilzeitstelle (0,414) auf eine 50-Prozent-Stelle. Insgesamt werden damit 48,85 Stunden/Woche (=1,253 Stellen) Schulsozialarbeit geleistet.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrats vom 25.09.2017 sollen die Stellen für die Schulsozialarbeit zum 01.01.2018 auf insgesamt 2,0 Stellen erhöht werden.

Gemäß den Förderrichtlinien des Landes und des Landkreises werden künftig Zuwendungen in Höhe von jeweils circa 33.400 €, also 66.800 € erwartet.

Die Kostenanteile der betreuten Schulen sind aus der Erläuterung zu Unterabschnitt 2920 ersichtlich. Der Kostenanteil der beiden Grundschulen beträgt entsprechend der Inanspruchnahme circa 9.350 € (HHSt. 2920.1621).

Die Kostenanteile werden bisher nach der mit der Stadt Langenau getroffenen Vereinbarung vom 30.04.1998 ermittelt. Infolge zwischenzeitlich eingetretener gravierender Änderung bei den Schülerzahlen ist die bisher vereinbarte Kostenaufteilung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Bei den Planansätzen 2018 wurde davon ausgegangen, dass die Kostenanteile künftig entsprechend den jeweiligen Schülerzahlen der betreuten Schulen ermittelt werden.

3330. Verbands-Musikschule

Die Schülerzahlen waren nach stetigem Anstieg seit Gründung der Musikschule ab dem Schuljahr 2002/2003 nahezu konstant. Ein bedeutender Zugang ergab sich zum 01.08.2005 durch die zusätzliche Unterrichtung von Musikschülern aus Dornstadt. Nach geringen Schwankungen und einer deutlichen Reduzierung der Schülerzahl zum Schuljahr 2013/2014 war seit dem Schuljahr 2014/2015 wieder ein Anstieg der Schülerzahl zu verzeichnen (siehe Übersicht in den Vorbemerkungen – Seite 2).

Unmittelbare Auswirkungen auf die Gesamtausgaben und den Zuschussbedarf haben die Aufwendungen für das pädagogische Personal. Auf Grund der tarifvertraglichen Regelungen sowie der Verträge mit dem freiberuflich tätigen pädagogischen Personal konnten diese Aufwendungen über mehrere Jahre erfreulicher Weise relativ stabil gehalten werden. Zu erwähnen ist hierbei auch die Erhöhung des Stundendeputats entsprechend der Arbeitszeitverlängerung des TVöD ab Schuljahresbeginn 2006/2007. Allerdings führen TVöD-Tariferhöhungen und eine entsprechende Anhebung der Vergütung des freiberuflich tätigen pädagogischen Personals zu stetigen Ausgabensteigerungen.

Zur Stabilisierung des Abmangels hatte auch der bereits in den vergangenen Jahren teilweise erfolgte Umstieg von Einzel- auf Gruppenunterricht beigetragen. Es wird auch weiterhin versucht, soweit wie möglich vom Einzelunterricht auf Kleingruppen-Unterricht überzugehen, wobei hier allerdings auch im Interesse der Qualität der Musikschule Grenzen bestehen. Positiv auf das Gesamtergebnis hatte sich auch der Zugang an Musikschülern aus der Gemeinde Dornstadt ausgewirkt. Hierdurch konnten durch Synergieeffekte und wirtschaftlichen Einsatz von Schulleitung, Verwaltung und Musiklehrern insgesamt Einsparungen je Schüler erreicht werden.

Für das Jahr 2018 wurde bei den Personalausgaben beim fest angestellten Personal neben den tariflich bedingten Steigerungen aufgrund von Stufenänderungen eine mögliche Tariferhöhung von 3 Prozent berücksichtigt. Beim freiberuflich tätigen pädagogischen Personal wurden Erhöhungen der Stundensätze analog den TVöD-Erhöhungen berücksichtigt.

Bei den Landeszuwendungen für das pädagogische Personal wurde von einer Förderung in Höhe von 10 % ausgegangen.

Insgesamt ist nach der vorliegenden Planung für die Verbands-Musikschule im Jahr 2018 ein Zuschussbedarf von circa 307.340 € (Vorjahresansatz: 285.130 €) zu erwarten.

Landesförderprogramm „Singen – Bewegen – Sprechen“ (SBS)

Nach der erfolgreichen Bewerbung beteiligt sich die Verbands-Musikschule seit Oktober 2010 an dem Landesförderprogramm „Singen – Bewegen – Sprechen“ (SBS). Bei die-

sem Projekt handelt es sich um eine Bildungskoope-
ration zwischen Musikschulen, Kin-
dergärten und Grundschulen. Die Verbandsmusikschule startete im Oktober 2010 mit 4
Bildungskoope-
rationen; zwischenzeitlich bestehen 17 Kooperationen.

Das Projekt soll den natürlichen Bewegungsdrang von Kindern nutzen und durch Singen
und Musizieren das Sprachvermögen steigern. Ziel ist eine Verbesserung der Einschulungsquote.
Durch eine ganzheitliche und individuelle Förderung der Kinder soll die Persönlich-
keit des einzelnen Kindes gestärkt und der Übergang in die Schule positiv beein-
flusst werden. „Kinder erleben beim Hören von Gesang, Sprache und Musik und erst
recht beim eigenen Singen, Sprechen und Musizieren elementare Freude, die durch ent-
sprechende Bewegung noch gesteigert wird. Diese Freude gilt es aufzugreifen und päd-
agogisch zu nutzen“, heißt es in der Beschreibung des Landesförderprogramms.

Im Jahr 2012 erfolgten eine Neuausrichtung des Programms und eine Änderung der För-
derrichtlinien. Dabei wurde auch die Trägerschaft neu geregelt. Im Schuljahr 2017/2018
bestehen wie oben ausgeführt 17 Kooperationen mit insgesamt 178 Schülern.

4390. Mehrgenerationenhaus im Verbandsgebäude Kuffenstraße 19, Langenau

In Vollzug des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 09.11.2006 wurde beim
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 02.05.2007 ein Förder-
antrag für das Bundesprogramm "Mehrgenerationenhaus" beantragt.

Mit Bescheid vom 14.12.2007 wurde dem Verwaltungsverband Langenau für den Betrieb
eines Mehrgenerationenhauses für die Zeit vom 01.11.2007 bis 31.12.2009 eine Zuwen-
dung in Höhe von 86.666,66 € bewilligt. Im genannten Bewilligungszeitraum wurden da-
mit die laufenden Aufwendungen nahezu voll gedeckt. Zu berücksichtigen ist allerdings,
dass Investitionskosten für angeschaffte Gegenstände (Netto-Anschaffungspreis über
410,00 €) nur über die jährlichen Abschreibungskosten berücksichtigt werden können.

Mit Verlängerungs- und Änderungsbescheid vom 17.12.2009 wurde der Bewilligungszeit-
raum bis 31.12.2011 verlängert. Damit wurden für die Jahre 2010 und 2011 jeweils weite-
re 40.000,00 € bewilligt.

Seit dem Jahr 2012 wurden jeweils nur noch Zuwendungen nach dem Aktionsprogramm
„Mehrgenerationenhäuser II“ in Höhe von jährlich 30.000 € bewilligt:

Für Jahr 2012: Zuwendungsbescheid vom 15.03.2012	30.000 €
Für Jahr 2013: Zuwendungsbescheid vom 06.02.2013	30.000 €
Für Jahr 2014: Zuwendungsbescheid vom 19.03.2014	30.000 €
Für Jahr 2015: Zuwendungsbescheid vom 03.02.2015	30.000 €
Für Jahr 2016: Zuwendungsbescheid vom 08.01.2016	30.000 €
Für Jahr 2017: Zuwendungsbescheid vom 24.10.2016	30.000 €

Es wird davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2018 eine Förderung in Höhe von
30.000 € erfolgt.

Das Mehrgenerationenhaus ist im Erdgeschoss des Verbandsgebäudes Kuffenstraße 19,
Langenau in den früheren Räumen der Diakoniestation, eingerichtet. Der Betrieb des
Mehrgenerationenhauses erfolgt in Kooperation mit dem Diakonieverband Ulm/Alb-
Donau. Seit 01.10.2008 ist Herr Georg Auweder Leiter des Mehrgenerationenhauses.

4982. Flüchtlings- und Integrationsbeauftragter

Entsprechend der Beschlussfassung in der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 22.03.2016 wurde seitens des Verwaltungsverbands Langenau gemäß der Verwaltungsvorschrift des Baden-Württembergischen Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration) am 08.04.2016 einen Zuwendungsantrag für die Einstellung von Integrationsbeauftragten (1,5 Stellen) gestellt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 06.07.2016 wurde die Förderung der Maßnahme „Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte/r“ mit einem Stellenumfang von 50 % bewilligt. Wegen der Überzeichnung des Förderprogramms konnte die Förderung im Jahr 2016 nur mit einem Stellenumfang von 50 % erfolgen. Die Einstellung des Integrationsbeauftragten (0,5-Stelle) erfolgte am 29.12.2016.

Für die Förderrunde 2017 wurde ein erneuter Zuwendungsantrag für eine 1,0-Stelle gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 11.05.2017 wurde die Förderung einer weiteren 0,5-Stelle bewilligt. Die Einstellung erfolgte zum 04.10.2017.

Der im Vorjahr neu geschaffene Haushaltsabschnitt 4982 stellt sich für 2018 wie folgt dar:

Ausgaben:			67.000 €
Einnahmen:	Zuweisungen vom Land:	37.500 €	
	Zuweisungen von Gemeinden:	<u>29.500 €</u>	67.000 €

6000. Bauverwaltungsamt (Hoch- und Tiefbau, Bauleitplanung)

Beim Planansatz für Erstattungen von Gemeinden für Planung und Bauleitung von Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus sowie für Unterhaltungsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr 2017 mit Einnahmen in Höhe von 600.000 € kalkuliert (Vorjahr: 500.000 €). Dabei wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedsgemeinden das Verbandsbauamt gemäß § 2 Absatz 3 Ziffer 3.2 – 3.4 der Verbandssatzung so weit es kapazitätsmäßig möglich ist, mit den anstehenden Planungs- und Bauleitungsarbeiten beauftragen.

Die Erhöhung des Planansatzes erfolgt unter Berücksichtigung der im Jahr 2017 erneut vorgenommenen Verbesserung der Personalausstattung im Bauverwaltungsamt sowie der allgemeinen Baupreissteigerung. Insgesamt hängt das Ergebnis der Erstattung jeweils von der Bautätigkeit der Gemeinden ab.

6100. Klimaschutzkonzept/Projekt: „Nachhaltige Region Langenau“

Vom Verwaltungsverband Langenau wurde das Klimaschutzkonzept „Nachhaltige Region Langenau“ erarbeitet (siehe Vermögenshaushalt 2015).

Zur Durchführung des Projekts war bereits in den Jahren 2016 und 2017 die Einstellung eines Klimaschutzmanagers vorgesehen. Dies ist bisher nicht erfolgt. Im Haushalt 2018 wird nun von einer Neueinstellung ab Mitte 2018 ausgegangen. Die Aufwendungen hierfür werden vom Bund mit 65 % gefördert.

Der im Jahr 2016 neu geschaffene Haushaltsabschnitt stellt sich für 2018 wie folgt dar:

Ausgaben:	65.000 €
Einnahmen:	<u>22.900 €</u>
Zuschussbedarf (allgemeine Haushaltsmittel):	42.100 €

6130. Baurechtsamt (untere Baurechtsbehörde mit Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Wie bereits in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen der Vorjahre ausgeführt, wird trotz der grundsätzlich angestrebten kostendeckenden Gebühren auch künftig insbesondere bei Kleinmaßnahmen, Nachbarstreitigkeiten und Kontrollen mit den vorgegebenen Gebühren keine volle Kostendeckung erzielt. Besonders auch im Bereich der Beratungen und des notwendigen Bürgerservice sind keine kostendeckenden Gebühren möglich.

Bei den Gebühreneinnahmen der unteren Baurechtsbehörde wird für das Jahr 2018 von einem Gebührenaufkommen in Höhe von 300.000 € ausgegangen (Vorjahr: 270.000 €). Dabei liegt ein Unsicherheitsfaktor in der nicht vorhersehbaren Bautätigkeit und den tatsächlich durchzuführenden Genehmigungsverfahren.

Die Gebühreneinnahmen für die Tätigkeit des Gutachterausschusses werden wie im Vorjahr mit 7.000 € veranschlagt.

6300.5100 Unterhaltung Gemeindeverbindungsstraßen

Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindeverbindungsstraßen werden grundsätzlich entsprechend dem baulichen Zustand der Straßen und nach der festgestellten Dringlichkeit unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel durchgeführt.

Die 2018 geplanten Unterhaltungsmaßnahmen sind in den Erläuterungen zu Haushaltsstelle 6300.5100 aufgeführt.

Festzustellen ist, dass in den vergangenen Jahren verstärkt Aufwendungen für Reparaturen, insbesondere im Randbereich der Straßen und an den Banketten erforderlich waren.

7200. Umladestation Ochsenhölzle

In den Gemeinden des Verwaltungsverbands mit einem gegenüber den Vorjahren leicht steigenden Hausmüllaufkommen von circa 3.300 t gerechnet. Bei der weiteren Anlieferung von Abfall auf der Umladestation (gewerbliche und private Direktanlieferung sowie Hausmüll der Gemeinden Beimerstetten, Lonsee und Westerstetten) wird wie bisher von circa 1.500 t ausgegangen. Damit wird insgesamt mit einer Müllmenge von 4.800 t gerechnet.

Seit 01.07.2007 wird auch die Bauschuttdeponie des Landkreises vom Verbandspersonal betreut. Der Alb-Donau-Kreis erstattet die anteiligen Personalkosten (HHSt. 7200.1623).

Die Benutzungsentgelte für die Umladestation „Ochsenhölzle“, Langenau wurden zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2015 neu festgesetzt. Seitdem hat sich die Kostensituation nur unwesentlich geändert. Insbesondere sind die Hauptkostenfaktoren wie Transportkosten und Personalkosten sowie die Gebühren des Alb-Donau-Kreises für die Anlieferung von Abfall in der Summe nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Dementsprechend ist seitens des Verwaltungsverbands Langenau keine Änderung der Benutzungsentgelte für die Umladestation „Ochsenhölzle“, Langenau vorgesehen.

Insgesamt ist beim laufenden Betrieb der Umladestation im Haushaltsjahr 2018 mit einer vollen Kostendeckung zu rechnen.

7900. Fremdenverkehr und sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Für Kontrolle und Unterhalt des neu geschaffenen Lonetal-Wanderwegs sowie die Kontrolle von „touristischen“ Radwegen fällt künftig stetiger Aufwand an. Insgesamt wurden für Personal- und Sachkosten wie im Vorjahr 10.900 € veranschlagt.

8700. Sonstige wirtschaftliche Unternehmen (Breitbandversorgung)

Im Hinblick auf die in § 2 Absatz 4 Ziffer 11 der Verbandssatzung enthaltene Erfüllungsaufgabe „Träger einer Breitbandinfrastruktur“ und die aus steuerlichen Gründen angestrebte Gründung eines „Betriebs gewerblicher Art (BgA)“ werden in dem neu eingerichteten Haushaltsabschnitt 8700 zunächst 20.000 € für Beratungsleistungen und für eine „verbindliche Auskunft“ des Finanzamts bereit gestellt.

9000.0720 Allgemeine Verbandsumlage

Die allgemeine Verbandsumlage wurde für das Jahr 2018 mit 2.650.000 € ermittelt (Vorjahr: 2.450.000 €). Je Einwohnergleichwert (EGW) beträgt die Umlage beim vorläufigen Einwohnerstand zum 30.06.2016 somit 106,22647 €/EGW (Vorjahr 98,54476 €/EGW).

2. Künftige Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt und der Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren sowie Angabe über das Verhältnis zum Deckungsbedarf nach dem Finanzplan

Die Personal- und Sachkosten werden sich aufgrund tariflicher und struktureller Erhöhungen sowie der allgemeinen Preisentwicklung prozentual gleich wie bei den Gemeinden entwickeln. Da ein Ausgleich weitgehend nur über die allgemeine Verbandsumlage möglich sein wird, wirken sich die allgemeinen Ausgabesteigerungen in den künftigen Jahren jeweils unmittelbar auf die Höhe der Verbandsumlage aus.

Ebenso haben auch die in den kommenden Jahren insbesondere im IT-Bereich stets notwendig werdenden Ersatzbeschaffungen und Erneuerungsinvestitionen sowie die Kosten für die Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten und den Klimaschutzmanager unmittelbare Auswirkungen auf die Verbandsumlagen.

Auch die von der Bautätigkeit der Mitgliedsgemeinden des Verwaltungsverbands abhängigen Kostenersätze für Leistungen des Verbandsbauamts und die Gebühreneinnahmen als Untere Verwaltungsbehörde sowie die Entwicklung der Verbandsmusikschule beeinflussen die Höhe der Verbandsumlage in den nächsten Jahren.

3. Im Haushaltsjahr geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einschließlich der finanziellen Auswirkungen hieraus für die folgenden Jahre

Im Haushaltsjahr 2018 sind folgende Investitionen vorgesehen:

a. Allgemeine Verwaltung

IT-Bereich

- Server und Netzwerktechnik (Ersatzbeschaffungen)	61.000 €	
- Ersatzbeschaffungen (Hard- und Software Arbeitsplätze)	29.000 €	
- Erwerb neuer Software-Lizenzen	15.000 €	
- Internet, Intranet, Homepage	<u>5.000 €</u>	110.000 €

Erwerb eines Kopierers 15.000 €

b. Umbau und Teilrenovierung des Gebäudes Bahnhofstraße 12, Langenau

Laut Kostenberechnung vom 22.09.2016/04.10.2017 141.000 €

c. Verbandsförderschule „Auf der Reutte“

Umbaumaßnahmen im Zuge Umzug an neuen Standort einschließlich Brandschutzmaßnahmen. 300.000 €

Aus räumlichen Gründen ist ein Umzug der Verbandsförderschule „Auf der Reutte“ in die „Albecker-Tor-Schule“ vorgesehen. Für Umbaumaßnahmen im Schulgebäude der „Albecker-Tor-Schule“ werden 229.000 € bereitgestellt.

Im Zuge der Umbaumaßnahmen werden auch bauliche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, deren Kosten von der Stadt Langenau zu tragen sind (71.000 €).

Es wird davon ausgegangen, dass für das Vorhaben ein Landeszuschuss im Rahmen der Förderung des Kommunalen Schulhausbaus in Höhe von 135.000 € gewährt wird (nicht gesichert).

Die nicht durch Zuwendungen und Kostenersatz der Stadt Langenau gedeckten Aufwendungen werden über Kapitalumlagen der Mitgliedsgemeinden des Verbandsverbands Langenau entsprechend der Verbandssatzung finanziert.

d. Musikschule

Musikinstrumente (Allgemein, Ersatzbeschaffungen)	3.000 €	
6 Veeh-Harfen	<u>6.000 €</u>	<u>9.000 €</u>

Übertrag: 575.000 €

Übertrag:	575.000 €
e. <u>Bauamt</u>	
IT-Hardware und Lizenzen	10.000 €
f. <u>Gemeindeverbindungsstraßen</u>	
Erwerb Winterdienstgeräte	<u>20.000 €</u>
Summe Investitionen	605.000 €
g. Zuführung an den Verwaltungshaushalt	<u>137.050 €</u>
Summe Vermögenshaushalt	742.050 €

Finanzierung des Vermögenshaushalts

- Zuweisung von Gemeinden (Kostenanteile IT)	46.000 €
- Schulbauförderung für Umbaumaßnahmen im Zuge des Umzugs der Verbandsförderschule „Auf der Reutte“ (nicht gesichert)	135.000 €
- Kostenanteil Stadt Langenau für Brandschutzmaßnahmen im Zuge der Umbaumaßnahmen in der Albecker-Tor-Schule (sofern Brandschutzmaßnahmen bezuschusst werden)	39.000 €
- Kapitalumlagen der Gemeinden für Umbaumaßnahmen im Zuge des Umzugs der Verbandsförderschule „Auf der Reutte“ (endgültige Höhe abhängig von Schulbauförderung)	126.000 €
- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	<u>396.050 €</u>
Summe	742.050 €

4. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans vom Finanzplan

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich aus obigen Ausführungen.

5. Kassenlage

Die Kassenflüssigkeit war während des Haushaltsjahres 2017 stets gewährleistet.

Nach Aussprache zum Haushaltsplan wird mit 48 : 7 Stimmen mehrheitlich

beschlossen:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird dem Entwurf entsprechend in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung erlassen.
2. Dem Finanzplan mit Investitionsprogramm - Anlage 4 zum Haushaltsplan - wird zugestimmt.
3. Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes an die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 11

Spenden

Der Verbandsversammlung wird von folgenden Spendeneingängen berichtet:

Spendeneingänge

über deren Annahme und Verwendung die Verbandsversammlung zu beschließen hat

Zeitraum 05.07.2017 - 20.11.2017

<u>Datum</u>	<u>Betrag</u>	<u>Name des Spenders</u>	<u>Verwendungszweck</u>
24.07.2017	962,00 €	Konzertbesucher	Verbandsmusikschule
13.09.2017	2.000,00 €	Hilfsgemeinschaft KLAUS-Gruppe	Mehrgenerationenhaus
12.10.2017	295,00 €	Schwäb.Albverein	Verbandsmusikschule

Nach kurzer Beratung wird - einstimmig -

beschlossen:

Der Annahme der oben aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Information über das Rechtsverfahren
Klage Gemeinde Weidenstetten ./ Verwaltungverband Langenau

Sachverhalt:

Herr Häcker führt anhand der beiliegenden PowerPoint Präsentation in das Thema ein. Hierbei erläutert er, dass die Gemeinde Weidenstetten gegen den am 15.11.2015 beschlossenen einwohnerbezogenen Umlageschlüssel zur Finanzierung von Investitionen im Bereich der Verbandsschule Klage erhoben hat. Die Klage wurde am 30.05.2017 vor dem VGH in Mannheim verhandelt. Hierbei wurde entschieden, dass die Änderung des Umlageschlüssels von einer schülerbezogenen zu einer einwohnerbezogenen Umlage sowohl materiellrechtlich wie auch formell nicht zu beanstanden ist. Das Gericht führte aus, dass der Umlageschlüssel nicht zu beanstanden ist. Die Klage der Gemeinde Weidenstetten wurde abgewiesen, die Kosten des Verfahrens trägt die Gemeinde Weidenstetten. Eine Revision wurde nicht zugelassen.

Die Gemeinde Weidenstetten hat gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingereicht. Diese wurde ebenfalls zurückgewiesen. Daraufhin hat die Gemeinde Weidenstetten Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingereicht. Dieses Verfahren ist derzeit noch nicht entschieden.

Ein weiteres Problem stellt die Aufnahme der Gemeinschaftsschule in die Satzung des Verwaltungsverbands dar. Hierzu ist eine einstimmige Beschlussfassung erforderlich. Bei der Sitzung zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule am Standort Langenau wurde diese Maßnahmen gegen die Stimmen der Gemeinde Weidenstetten beschlossen. Aus diesem Grund wurde diese Aufgabe, die der Verwaltungsverband bisher übernimmt, noch nicht in der Satzung aufgenommen.

Herr Bürgermeister Bollinger erklärt, dass damals die Entscheidung für die Gemeinschaftsschule deshalb gefallen ist, weil es keine Alternative zu dieser Schule gab. Man war sich damals bei der Entscheidung klar, dass die Werkrealschule bei den Eltern keine Akzeptanz mehr findet und deshalb dieser Schultyp ausläuft. Aus diesem Grund war es notwendig, die Gemeinschaftsschule einzurichten. An die Gemeinde Altheim (Alb) und Weidenstetten gerichtet fragt er nach, welche Alternative denn von diesen beiden Gemeinden gesehen werden.

Herr Bürgermeister Engler erklärt, dass die Umlage aus seiner Sicht nicht rechtens ist, das Urteil des VGH lässt hier aus seiner Sicht auch erkennen, dass das Gericht große Zweifel an dieser Umlage hegt.

Herr Bürgermeister Koptisch erklärt, dass die Gemeinde Altheim (Alb) zur Gemeinschaftsschule steht. Allerdings findet er den Umlageschlüssel als nicht gerecht. Die Gemeinde Altheim (Alb) wäre aber gesprächsbereit, falls eine Mischkalkulation angedacht wäre. Für ihn wäre eine mögliche Option, dass die Gemeinschaftsschule an die Stadt Langenau als Schulträger übergeben wird.

Frau Bürgermeisterin Bobsin erklärt, dass 2014 eine Entscheidung für die Gemeinschaftsschule getroffen werden musste, da sonst keine weiteren Schüler an der Verbandsschule sich angemeldet hätten. Sie ist auch der Meinung, dass der Umlageschlüssel nicht willkürlich gewählt wurde, sondern jede Gemeinde ihrer Leistungskraft entsprechend, nämlich einwohnerbezogen, berücksichtigt wird. Weiterhin ist sie der Meinung, dass Investitionen immer langfristig gesehen werden müssen und der Einwohnerschlüssel nicht in dem Maße abweicht, wie der Schülerschlüssel. Von daher sieht sie im einwohnerbezogenen Umlageschlüssel eine gerechte und gute Finanzierung von Investitionen.

Herr Bürgermeister Sühning stellt fest, dass das Verhalten der Gemeinden Altheim (Alb) und Weidenstetten aus seiner Sicht an den Grundfesten des Verbandes rührt. Der Verband muss als eine Solidargemeinschaft verstanden werden, indem Aufgaben gemeinsam wahrgenom-

men und gemeinsam finanziert werden. Er fragt nach, welche Gemeinde von den Umlandgemeinden heute noch selbständig wäre, wenn es den Verband nicht gäbe. Aus seiner Ansicht wären alle Gemeinden mittlerweile Teilorte der Stadt Langenau.

Herr Bürgermeister Sühling sieht auch in der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule eine Stärkung des Schulstandortes. Dies muss auch Ziel der Umlandgemeinden sein, den Schulstandort Langenau zu stärken, da Langenau der zentrale Ort der Raumschaft sei und alle Umlandgemeinden von diesem zentralen Ort profitieren. Mit dem Verhalten der Gemeinden Altheim (Alb) und Weidenstetten wird die Solidargemeinschaft angegriffen. Dies kann auch große Probleme in der Zukunft bringen. Man sollte sich immer darüber im Klaren sein, dass solche Projekte nur gemeinsam finanziert und umgesetzt werden können und nicht jeder einzelne nur seinen Vorteil sehen darf.

Herr Engler widerspricht der Aussage. Er ist weiterhin der Meinung, dass der Umlageschlüssel ungerecht ist und nur deshalb, weil er sein Recht wahrnimmt, sei dies kein Angriff auf diese Solidargemeinschaft.

Herr Hinkelmann (Langenau) erklärt, dass er es höchst bedenklich findet, dass ein Mitglied des Verbandes gegen den eigenen Verband klagt. Dies sei aus seiner Sicht vermutlich in den letzten 40 Jahren in keinem Verband in Baden-Württemberg vorgekommen. Er fragt nach, welche Kosten bisher beim Verwaltungsverband Langenau und bei der Gemeinde Weidenstetten aufgelaufen sind. Weiterhin fragt er nach, warum sich das Verfahren so in die Länge gezogen hat.

Herr Engler erklärt, dass er noch keine Rechnungen von seinem Anwalt erhalten hat und deshalb keine Aussage darüber treffen kann, wie hoch die Kosten für die Gemeinde Weidenstetten bisher sind.

Von Seiten des Verbandes erklärt Herr GF Schmid, dass die Kosten für den Verband derzeit auf rd. 10.000 € eigene und Fremdkosten beziffert werden können. Zur Dauer des Verfahrens macht Herr GF Schmid deutlich, dass dies aufgrund des Verhaltens der Gemeinde Weidenstetten durch mehrfach beantragte Fristverlängerungen für die Klagebegründung liegt.

Herr GR Reiser (Bernstadt) erklärt, dass er ebenfalls der Meinung ist, dass bei den Gemeinden Weidenstetten und Altheim (Alb) ein Umdenken für die Solidargemeinschaft einsetzen muss.

Herr Koptisch erklärt, wie vorher auch, dass die Gemeinde Altheim (Alb) bereit ist, die Gemeinschaftsschule mitzutragen, allerdings nicht mit diesem Umlageschlüssel.

Herr GR Frank (Asselfingen) stellt heraus, dass er das Verhalten der Gemeinden Weidenstetten und Altheim (Alb) sehr bedauert. Auch diese Gemeinden müssen sich im Klaren darüber sein, dass ein Verband wie der Verwaltungsverband Langenau, Aufgaben zu erfüllen hat. Hierbei sei „Rosinenpickerei“ nicht angebracht. Es kann aus seiner Sicht nicht sein, dass manche Gemeinden sich nur die Projekte herausnehmen, die für sie wichtig sind und aus denen sie einen Vorteil ziehen. Dem schließt sich Herr BM Sühling an. Er unterstreicht, dass er ebenfalls im Verhalten der Gemeinden Weidenstetten und Altheim (Alb) eine „Rosinenpickerei“ sieht. Für ihn ist die Argumentation der Gemeinde Altheim (Alb), dass sie für die Gemeinschaftsschule ist, jedoch gegen den Umlageschlüssel, nicht nachvollziehbar. Er fragt nach, was passiert wäre, wenn der Umlageschlüssel vorher geändert worden wäre und anschließend der Beschluss zur Gemeinschaftsschule getroffen worden wäre.

Frau BM Bobsin ist der Meinung, dass aus ihrer Sicht beide Gemeinden Altheim (Alb) und Weidenstetten sich Gedanken machen sollten, wie sie sich weiter verhalten. Aus Sicht der Gemeinde Ballendorf und Nerenstetten kann es nur eine Option geben, nämlich, dass alle der Gemeinschaftsschule zustimmen und der Umlageschlüssel so verbleibt, da dies eine Mehrheit der Verbandsversammlung so beschlossen hat. Dies sei in der Demokratie ebenso.

Herr Bürgermeister Engler erklärt, dass sich die Gemeinde nicht gegen die Finanzierung stemmen will, sondern sie die Finanzierung als ungerecht empfindet. Er könnte sich sehr gut vorstellen, dass auch eine andere Finanzierungsart, bspw. 50 % schülerbezogen, 50 % einwohnerbezogen herangezogen werden könnte.

Herr BM Häcker erklärt, dass dieser Vorschlag am 07.02.2017 mit ihm schon besprochen wurde. Bei diesem Gespräch habe er (BM Engler) diesen Schlüssel kategorisch abgelehnt.

Herr BM Salemi erklärt, dass der Umlageschlüssel von der Mehrheit, nämlich 76 % der Verbandsversammlung beschlossen wurde. Aus seiner Sicht ist dies eine klare demokratische Entscheidung, die von allen respektiert werden sollte.

Es wird vereinbart, dass zur nächsten Verbandsversammlung, die voraussichtlich im Mai oder Juni 2018 stattfinden wird, die Aufnahme der Gemeinschaftsschule in die Satzung des Verwaltungsverbands beschlossen werden soll. Diesem Vorschlag wird vom Gremium nicht widersprochen.

§ 13

Sonstiges / Bekanntgaben

1.

Der Haushaltserlass wird von Herrn Grandel bekanntgegeben.

2.

Herr BM Häcker erklärt, falls zum Tagesordnungspunkt 12 noch Infobedarf der Gemeinden bestehen, ist die Verbandsverwaltung bzw. auch der Verbandsvorsitzende gerne bereit, in den Gremien Rede und Antwort zu stehen.

3.ÖPNV

Von Seiten der Gemeinde Bernstadt wird mitgeteilt, dass aufgrund der Schulzeitenänderung in Langenau der Fahrplan sich stark verändert hat. Aus diesem Grund sind relativ viele Beschwerden aufgelaufen. Hierbei sollte möglichst schnell ein Gespräch mit der RAB stattfinden, um möglichst schnell eine Verbesserung zu erzielen. Herr BM Salemi erklärt, dass die Stadt Langenau dieses Gespräch angeregt hat und einen Verkehrsplaner beauftragt hat, der zeitnah die Problematik des derzeitigen Fahrplans aufdecken soll, sodass eine entsprechende Grundlage für das Gespräch mit der RAB vorliegt.